

Strategische Jahresplanung 2016

des Bundesministeriums für
Bildung und Frauen

Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission
und des Arbeitsprogramms der niederländischen Präsidentschaft
sowie des 18-Monatsprogramms der niederländischen, slowakischen und
maltesischen Präsidentschaften



Bundesministerium für Bildung und Frauen
Abt. EU-Koordination und multilaterale Angelegenheiten (IP/1)
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
www.bmbf.gv.at

Wien, 2016

INHALT

1	ZUSAMMENFASSUNG	2
1.1	BILDUNG	2
1.2	FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG.....	3
2	BILDUNG	4
2.1	EUROPA 2020-STRATEGIE	4
	a) Kernziel Bildung	4
	b) Europäisches Semester	4
	c) Halbzeitbewertung der Strategie.....	6
2.2	„ET 2020“ – EDUCATION AND TRAINING 2020.....	7
2.3	ERASMUS+ DAS EU-PROGRAMM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT.....	9
2.4	EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM	11
2.5	JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG	13
	a) Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016.....	13
	b) Arbeitsprogramm der niederländischen Präsidentschaft (1. Jahreshälfte 2016)	13
	c) Slowakische Präsidentschaft (2. Jahreshälfte 2016) und Ausblick auf 2017 (Malta)15	
3	FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG.....	16
3.1	ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2016	16
3.2	PROGRAMM DER TRIOPRÄSIDENTSCHAFT (NIEDERLANDE, SLOWAKEI, MALTA)....	17
	a) Arbeitsprogramm der niederländischen Präsidentschaft (1. Jahreshälfte 2016)	17
	b) Slowakische Präsidentschaft (2. Jahreshälfte 2016)	19
4	MINISTER/INNENRÄTE UND KONFERENZEN 2016.....	21
4.1	TERMINE BILDUNG.....	21
4.2	TERMINE FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG.....	22

1 ZUSAMMENFASSUNG

1.1 BILDUNG

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 sieht für den Bildungsbereich eine Europäische Agenda für neue Kompetenzen (*European Agenda for New Skills*) vor, die in der Arbeitswelt und Gesellschaft der Zukunft erforderlich sind. Im Rahmen der Europa 2020-Strategie bleiben die Senkung der Schulabbruchsquote sowie die Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, primäre Ziele der gemeinsamen EU-Bildungspolitik. Die länderspezifischen Empfehlungen für Österreich betreffen die Verbesserung der Bildungsergebnisse von benachteiligten jungen Menschen.

Nach der Halbzeitbewertung des strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) bilden die bestehenden Herausforderungen die Grundlage für die neuen prioritären Bereiche und die neue Generation von Arbeitsgruppen, die 2016 ihre Arbeit aufnehmen.

Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ ist ein anhaltender Erfolg. 2015 wurden die Teilnehmer/innen- und Projektzahlen in Österreich erneut gesteigert. Die Programmzielsetzungen ergänzen und unterstützen die nationalen bildungspolitischen Prioritäten.

Die niederländische Ratspräsidentschaft (Jänner-Juni 2016) hat angekündigt, bei der Erstellung der Europäischen Agenda für neue Kompetenzen eng mit der Europäischen Kommission zusammenarbeiten zu wollen.

Ein wichtiges Thema unter niederländischer Präsidentschaft werden Follow-up-Maßnahmen zur Pariser Erklärung der EU-Bildungsminister/Innen vom 17. März 2015 zur Förderung von Politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung sein. Gerade im Hinblick auf die Rolle von Bildung bei der Aufnahme und Integration von Migrant/innen wird dies ein Schlüsselthema der Zukunft sein.

Die slowakische Präsidentschaft (Juli-Dezember 2016) wird die Arbeiten an der Agenda für neue Kompetenzen wie auch an den Folgemaßnahmen zur Pariser Erklärung fortsetzen. Unter dem Leitmotiv „Förderung und Entwicklung von Talenten“ sollen weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

1.2 FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG

Geschlechtergleichstellung wird im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 nur am Rande erwähnt. Die Kommission wird 2016 ihre praktischen Arbeiten im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern fortsetzen. Besonderes Augenmerk wird der Work-Life-Balance erwerbstätiger Eltern und dem Ziel einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen gelten.

Die aktuelle Triopräsidentschaft – Niederlande, Slowakei, Malta – bekennt sich zur Einhaltung der im Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) gemachten Zusagen. Gender Mainstreaming und gezielte Maßnahmen in mehreren Bereichen – darunter Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Geschlechterstereotype – sind angekündigt. Eine Geschlechterperspektive im Europäischen Semester wird als notwendig erachtet, insbesondere zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie.

Während der niederländischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2016 sollen die Verhandlungen zur erweiterten Anti-Diskriminierungs-Richtlinie sowie über die Richtlinien zu Quotenregelungen für Frauen in Aufsichtsräten fortgesetzt werden, sind jedoch keine explizite Priorität des niederländischen Vorsizes. Der Austausch guter Praktiken im Bereich der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, die Umsetzung der VN-Resolution 1325/2000 zu Frauen, Friede und Sicherheit sowie Arbeiten im Bereich LGBTI werden inhaltliche Schwerpunkte bilden.

Unter slowakischem Vorsitz sind für das zweite Halbjahr 2016 diverse Initiativen in den Themenschwerpunkten Frauenarmut und Vereinbarkeit von Familien-, Berufs- und Privatleben geplant.

2 BILDUNG

2.1 EUROPA 2020-STRATEGIE

a) Kernziel Bildung

Das Bildungsziel der Europa 2020-Strategie sieht vor, die Schulabbruchsquote auf unter 10% zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40% zu erhöhen.

Bewertung:

Mit einer Schulabbruchsquote von zuletzt 7% und einer Quote tertiärer Bildungsabschlüsse von 40% (2014) hat Österreich diese Ziele bereits erreicht. Trotzdem wird den Europa 2020-Bildungszielen weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit zu teil. Bereits 2013 wurde eine nationale Strategie zur Senkung des Schulabbruchs erarbeitet, um sozialer Ausgrenzung und Jugendarbeitslosigkeit rechtzeitig entgegenwirken zu können. Die Strategie bündelt Maßnahmen, Initiativen und Erfahrungen im Bereich vorzeitiger Schulabbruch und stellt die drei strategischen Säulen der Prävention, Intervention und Kompensation unter ein gemeinsames Dach. Dieses Dach soll strukturelle, also systemverändernde, als auch standortspezifische Maßnahmen mit personenzentrierten Beratungsansätzen zu einem Ganzen verbinden, so dass sichtbare Effekte in der Vermeidung von Bildungsbenachteiligung und Schulabbruch eintreten.

Wichtige Impulse werden auch von dem Projekt „AusBildung bis 18“ erwartet, das unter der Leitung des Sozialministeriums (BMASK) umgesetzt wird. Das BMBF setzt in seinem Beitrag sowohl im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen als auch der Ausbildungsangebote im Bereich der Sekundarstufe II gezielt auf pädagogische Maßnahmen, die zu einer Optimierung der Ausbildungsreife beitragen und das gesamte Schüler/innenpotenzial ansprechen sollen. In der Sekundarstufe II wird zudem auch auf neue Konzepte der Ausbildung gesetzt, die einerseits Jugendliche zum Verbleib in der gewählten Schulart befähigen und motivieren und andererseits durch neue Konzepte insbesondere im Bereich der berufsbildenden mittleren Schulen ansprechen und zum Besuch einer dieser Schulen anregen.

b) Europäisches Semester

Als Steuerungsinstrument der Europa 2020-Strategie hat das „Europäische Semester“ mehr politische Verbindlichkeit geschaffen. Mit der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts

2016 am 26. November 2015 wurde das nächste Europäische Semester eingeleitet. Der Jahreswachstumsbericht beschreibt die wirtschaftliche und soziale Lage in Europa und legt die politischen Prioritäten der EU für das kommende Jahr dar.

Unter Beibehaltung der bisherigen Prioritäten, schlägt die Kommission vor, sich auch 2016 auf folgende drei Prioritäten zu konzentrieren:

1. Wiederbelebung der Investitionstätigkeit,
2. Fortsetzung der Strukturreformen zur Modernisierung unserer Wirtschaft,
3. Verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

Der Bericht sieht eine schwache Investitionstätigkeit als eines der Hindernisse für die weitere wirtschaftliche Erholung Europas. Investitionsprioritäten müssen laut Europäischer Kommission über traditionelle Infrastruktur hinausgehen und ausdrücklich auch das Humankapital und diesbezügliche soziale Investitionen umfassen. Intelligente Investitionen und ergebnisorientierte Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung seien Teil der notwendigen Anstrengungen, um Arbeitsplätze zu schaffen und nachhaltiges Wachstum wiederherzustellen.

Die Kommission wird voraussichtlich im Februar 2016 ihre länderspezifischen Analysen vorlegen. Die Nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten, die im April 2016 vorgelegt werden, sollen mit den politischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts in Einklang stehen. Auf Basis der Nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme wird die Kommission im Mai 2016 neue länderspezifische Empfehlungen formulieren, die im Juni 2016 vom Rat verabschiedet werden. Die Empfehlungen sind von den jeweiligen Mitgliedstaaten in der weiteren Planung und Umsetzung von Reformmaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte zu berücksichtigen.

Die aktuellen länderspezifischen Empfehlungen für 2015 und 2016 für Österreich im Bereich Bildung betreffen die Verbesserung der Bildungsergebnisse von benachteiligten jungen Menschen.

Bewertung:

Die Empfehlungen der Kommission bekräftigen die aktuellen Reformen des BMBF. Im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung werden im BMBF insbesondere die Erhöhung des Bildungsniveaus der Schüler/innen sowie die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen angestrebt. Aktuelle Maßnahmen im Rahmen

der Bildungsreform zielen auf die Verbesserung der Bildungserfolge aller Schüler/innen ab, fördern aber insbesondere benachteiligte Gruppen. Sie umfassen u.a. die Stärkung des Kindergartens als Bildungseinrichtung, die Verbesserung der Schuleingangsphase, die Weiterentwicklung der Sprachförderung, mehr pädagogische, organisatorische, personelle und finanzielle Freiräume (Autonomiepaket), evidenzbasierte Qualitätssicherung sowie die Einrichtung von Modell-Regionen mit Schulen, in der alle Schüler/innen sich entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten bestmöglich entwickeln können. Auch die Reformen des BMBF der Vorjahre – allen voran die Neue Mittelschule, der Ausbau von Ganztagsbetreuung an Schulen und die Pädagog/innenbildung NEU – dienen den genannten Zielen.

Das BMBF begrüßt, dass der aktuelle Jahreswachstumsbericht die Notwendigkeit von Bildungsinvestitionen ausdrücklich hervorhebt und den wichtigen Stellenwert der Bildung als Treiber für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität sowie als beste Möglichkeit anerkennt, zu verhindern, dass Menschen ihren Job verlieren bzw. von Armut und sozialer Exklusion betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund sollte die Rolle der Bildung jedoch auch in der Priorität „Fortsetzung der Strukturreformen“ aufgewertet werden. Bei der Anpassung der Qualifikationen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes fällt dem Bildungssektor eine Schlüsselrolle zu. Wünschenswert wäre, die Aspekte der Qualität und der Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Chancengerechtigkeit stärker zu betonen. Auch Aspekte von Zugang zu qualitativvoller Bildung für alle und insbesondere Benachteiligte sollten, gerade auch im Kontext des im Bericht angesprochenen Zustroms von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen, verstärkt angesprochen werden. Um die Bedeutung der Bildung innerhalb der Europa 2020-Strategie zu unterstreichen, werden die Bildungsminister/innen beim Rat Bildung im Februar 2016 eine Erklärung zum Thema *„promoting socio-economic convergence and inclusiveness in the EU through education: the contribution of education and training to the European Semester 2016“* verabschieden.

c) Halbzeitbewertung der Strategie

Das Jahr 2015 markierte die Halbzeit für die Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Zu diesem Anlass wurde eine ausführliche Bewertung der gesteckten Ziele und der Politiken, diese zu erreichen, durchgeführt, die ergab, dass die Strategie immer noch als geeigneter Rahmen zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum auf EU- wie auf der nationalen Ebene angesehen wird. Die

Bewertung hat aber auch ergeben, dass sich die Mitgliedstaaten die Strategie noch nicht ausreichend zu Eigen gemacht haben und ein intensiveres Engagement vor Ort notwendig ist. Im Anschluss an die Überprüfung wird die Kommission die vorhandene Strategie und ihre Instrumente bestmöglich nutzen, indem sie ihre Umsetzung und Erfolgskontrolle im Rahmen des Europäischen Semesters verbessert.

Parallel dazu plant die Kommission im Jahr 2016 mit der Entwicklung einer über den Zeithorizont 2020 hinausgreifenden Vision zu beginnen, die auch die von den Vereinten Nationen für 2030 vereinbarten neuen Ziele für die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Die Ergebnisse der Überprüfung der Strategie „Europa 2020“ sollen in diesen Prozess einfließen.

Bewertung:

Aus Sicht des BMBF sollte der Bereich Bildung auch weiterhin zentraler Bestandteil der Zukunftsstrategie der Europäischen Union bleiben. Eine gute allgemeine und berufliche Bildung fördert nicht nur dauerhaftes Wirtschaftswachstum, sondern auch die Persönlichkeitsbildung junger Menschen. Sie bildet die Grundlage für Forschung, Entwicklung und Innovation sowie für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Darüber hinaus spielt allgemeine und berufliche Bildung bei der Förderung von Inklusion und Chancengleichheit, der Schaffung einer Kultur gegenseitiger Achtung und bei der Verankerung von demokratischen Grundwerten in einer offenen und solidarischen Gesellschaft eine Schlüsselrolle.

2.2 „ET 2020“ – EDUCATION AND TRAINING 2020

Im Jahr 2009 verabschiedeten die EU-Bildungsminister/innen den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung „*Education and Training 2020*“. „ET 2020“ bietet eine Plattform für Diskussionen und den Austausch bewährter Verfahren, die wiederum Impulse für nationale Reformen setzen soll.

„ET 2020“ definiert vier strategische Ziele für die europäische Bildungszusammenarbeit:

1. Lebenslanges Lernen und Mobilität als Realität,
2. Verbesserung der Qualität und der Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung,
3. Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktiver Bürgerschaft und

4. Förderung von Kreativität und Innovation – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Die Mitgliedstaaten legen weiters zusammen mit der Europäischen Kommission prioritäre Bereiche fest, in denen sie auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten. Gemeinsam definierte Benchmarks dienen dazu, Fortschritte in der gemeinsamen Arbeit sichtbar zu machen.

2015 wurde eine Halbzeitbewertung der Ziele und Prioritäten durchgeführt. Trotz klaren Fortschritten bei wichtigen Benchmarks (z.B. haben mittlerweile 19 Mitgliedstaaten das Kernziel bei frühen Schulabbrecher/innen erreicht) bleiben zahlreiche Herausforderungen bestehen. Diese bilden die Grundlage für die neuen prioritären Bereiche bis 2020, welche die Europäische Kommission vorgeschlagen hat:

1. Relevante, hochwertige Fertigkeiten und Kompetenzen für Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und bürgerschaftliches Engagement – mit Fokus auf Lernergebnissen;
2. Inklusive Bildung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Förderung von Bürgerkompetenz;
3. Eine offene und innovative allgemeine und berufliche Bildung, die sich die Errungenschaften des digitalen Zeitalters in vollem Umfang zu eigen macht;
4. Verstärkte Unterstützung der Lehrkräfte;
5. Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zur Erleichterung der Lern- und Arbeitsmobilität;
6. Nachhaltige Investitionen sowie Leistung und Effizienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Ab Februar 2016 startet eine neue Generation von sechs Arbeitsgruppen, deren Mandate bis Mitte 2018 laufen:

- Schule,
- Hochschule,
- Berufsbildung (VET),
- Erwachsenenbildung,
- digitale Fertigkeiten & Kompetenzen,
- Bürgerschaft und gemeinsame Werte wie Freiheit, Toleranz und Nicht-Diskriminierung (Follow-up zu den Ergebnissen der Konferenz der EU-Bildungsminister/innen vom 17. März 2015 zum gleichen Thema).

Jeder Arbeitsgruppe wird eine Reihe von konkreten Themen zugeordnet. Hinzu kommen Querschnittsthemen, zu denen die Gruppe beiträgt. Einige Aspekte werden punktuell, z.B. in *peer learnings* oder Konferenzen aufgegriffen.

Bewertung:

Die EU-Bildungszusammenarbeit wird nach bewährtem Verfahren fortgesetzt. Der verstärkte Fokus auf Inklusion, sowie Gewalt- und Rassismusprävention im Rahmen des Follow-up zur Pariser Konferenz wird begrüßt.

2.3 ERASMUS+ DAS EU-PROGRAMM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT

Erasmus+, das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, bietet die Chance, in einem anderen europäischen Land zu lernen, zu unterrichten, ein Praktikum zu absolvieren oder grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Das Programm fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch über pädagogische Methoden und verbessert die fachlichen und sprachlichen Kompetenzen von Lehrenden. Lernende verbessern durch eine Auslandserfahrung oder ein länderübergreifendes Projekt ihre sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen.

Erasmus+ geht 2016 bereits in sein drittes Jahr und bleibt gerade in Österreich ein anhaltender Erfolg. Österreich fördert durch seine Teilnahme die Internationalisierung und Qualitätsentwicklung der österreichischen Bildungseinrichtungen vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung. Allein im Jahr 2015 wurden über 13.000 Mobilitäten und mehr als 400 Projekte genehmigt; eine erneute Steigerung zum Vorjahr. Zwischen 2014 und 2020 werden von der Europäischen Union 14,7 Milliarden Euro für das Programm bereitgestellt; das sind 40% mehr als in der vergangenen Finanzperiode (2007-2013). Österreich werden im Jahr 2016 rund 30 Millionen Euro (Bildung und Jugend) an EU-Mitteln zur Verfügung stehen. Dazu kommen noch weit mehr als zwei Millionen Euro für den Bereich der internationalen Mobilität im Hochschulbereich. Das BMBF sichert die maximale Ausschöpfung der EU-Mittel, indem nationale Mittel für die Kofinanzierung österreichischer EU-Projekte bereitgestellt werden.

Im Zentrum von Erasmus+ stehen drei Schlüsselaktivitäten:

- Lernmobilität von Einzelpersonen (von Lehrenden, Studierenden und Personen in der beruflichen Erstausbildung);

- Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährter Verfahren (strategische Partnerschaften von Bildungseinrichtungen);
- Unterstützung politischer Reformen (u.a. Aktivitäten zur Anwendung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente, Unterstützung EU-weiter Netze).

Die Aktionslinie „Lernmobilität von Einzelpersonen“ umfasst die Mobilität von Lehrenden, Studierenden und Personen in der beruflichen Erstausbildung. Im Rahmen der Aktionslinie „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren“ können u. a. strategische Partnerschaften von Bildungseinrichtungen zur Durchführung gemeinsamer Initiativen sowie für den Erfahrungsaustausch und zur Förderung von Peer Learning durchgeführt werden. Die dritte Aktionslinie widmet sich der „Unterstützung politischer Reformen“ und sieht darunter u. a. Aktivitäten zur Anwendung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente (Europass, Europäischer Qualifikationsrahmen, etc.), die Unterstützung EU-weiter Netze sowie den politischen Dialog in den Mitgliedstaaten vor.

Bewertung und Rolle des BMBF:

Das Programm Erasmus+ fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch über pädagogische Methoden und verbessert die fachlichen und sprachlichen Kompetenzen von Lehrer/innen. Schüler/innen hilft eine Auslandserfahrung oder ein länderübergreifendes Projekt mit anderen Schulen ihre sprachlichen und sozialen Kompetenzen zu verbessern. Zusätzlich wird ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und ein vertieftes Verständnis für soziale, sprachliche und kulturelle Vielfalt geschaffen. Die Zielsetzungen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ ergänzen und unterstützen die nationalen bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen und Prioritäten.

Die Auswirkungen von Erasmus+ und seiner Vorläuferprogramme sind nachhaltig und gehen quer durch alle Bildungsebenen und -sektoren. Erasmus+ bietet Schüler/innen, Studierenden und Lehrenden vielfältige Möglichkeiten zu Mobilität und grenzüberschreitender Kooperation. Die Internationalisierung des Bildungswesens, die Förderung der europäischen Dimension sowie die Mobilität im Bildungsbereich haben in den letzten Jahren in Österreich eine Breitenwirkung entfaltet, die ohne die EU-Bildungsprogramme nicht denkbar wäre.

Das BMBF ist nationale Behörde im Bildungsbereich und somit gegenüber der EU-Kommission für die Nationalagentur bei der OeAD-GmbH verantwortlich. Die Gesamtkoordination der Fachaufsicht über die Nationalagentur bei der OeAD-GmbH sowie die Fachaufsicht hinsichtlich der drei Bereiche (allgemeine und berufliche Bildung sowie

Erwachsenenbildung) liegt beim BMBF. Zur Begleitung und Unterstützung einer gezielten politisch-strategischen Umsetzung im Bildungsbereich wurden zwei Beiräte eingerichtet (ein Beirat für Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung sowie Policy-Maßnahmen und ein Beirat für Hochschulbildung sowie Policy-Maßnahmen).

2.4 EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM

Die EU-Donauraumstrategie (EUSDR) wurde im Auftrag des Europäischen Rates von der Europäischen Kommission in einem kooperativen Prozess erarbeitet und im Dezember 2010 als Mitteilung der Kommission (inkl. Aktionsplan) beschlossen. Seit ihrer Annahme durch den Rat für Allgemeine Angelegenheiten im April 2011 sowie im Europäischen Rat im Juni 2011 wird die Strategie im Donauraum umgesetzt.

Die Donauraumstrategie umfasst neben Österreich die EU-Mitgliedsländer Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Slowenien und die Tschechische Republik sowie mit Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien drei (potenzielle) EU-Kandidatenländer bzw. mit der Ukraine und der Republik Moldau zwei Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Die Strategie soll die langfristige Zusammenarbeit der beteiligten Länder und die Kohärenz zwischen verschiedenen Politikfeldern unterstützen. Die Umsetzung erfolgt in 11 Schwerpunktbereichen, darunter als Prioritätsbereich 9:

- Investitionen in Menschen und Qualifikationen (Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt und marginalisierte Gruppen)

Die Koordination der Prioritätsbereiche erfolgt durch einzelne Mitgliedsländer, teilweise in Zusammenarbeit mit einem Nichtmitgliedsländ. Zur Unterstützung ihrer Aufgaben wird den Prioritätskoordinator/innen (PAC) aus Mitteln des Europäischen Parlaments eine technische Hilfe zur Verfügung gestellt.

Für die Implementierung der Strategie sollen keine zusätzlichen EU-Rechtsinstrumente, EU-Budgets und/oder EU-Strukturen geschaffen werden, sondern Synergieeffekte durch die bessere Nutzung der bereits bestehenden Ressourcen erzielt werden. Das Programm „*Danube TRANSNATIONAL*“ (seit Herbst 2015) im Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) deckt denselben geografischen Raum wie die EUSDR ab und stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Schnittstelle dar. Ab 2016/17 soll auch die technische Hilfe für die Prioritätskoordinator/innen durch das Donauprogramm bereitgestellt werden.

Im Juni 2013 hat die Europäische Kommission eine erste Studie zur Beurteilung des Erfolgs der bisherigen makroregionalen Strategien der EU vorgelegt, die im Bericht weitgehend positiv beurteilt werden. Am 22. Oktober 2013 verabschiedete der Rat für Allgemeine Angelegenheiten Schlussfolgerungen zum Mehrwert makroregionaler Strategien. Am 20. Mai 2014 hat die Europäische Kommission einen Bericht zur Stärkung der Governance makroregionaler Strategien vorgelegt. Im Mai 2015 wurde ein *Danube Strategy Point* (DSP) aus Mitteln des Europäischen Parlaments für eine zweijährige Laufzeit eingerichtet, der u.a. die Aufgabe hat, eine stärkere Koordination zwischen allen Akteuren (z.B. Kommission, Nationale Koordinatoren, Prioritätskoordinatoren etc.) sicher zu stellen. Infolge der 2015 beschlossenen Einführung einer Trio-Präsidentschaft wird 2016 die Slowakei den informellen Vorsitz auf Ebene der Gesamtstrategie übernehmen, gefolgt von Ungarn in 2017.

Bewertung:

Das BMBF begrüßt die verstärkte europäische Zusammenarbeit im Donauraum. Die EUSDR folgt den Zielen der Europäischen Integration in Südosteuropa und einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Donauraumregion als europäische Makroregion. Die Kooperation bildet daher einen wesentlichen Schwerpunkt der Auslandsarbeit des BMBF, das sich in Zusammenarbeit mit dem BMASK insbesondere als Koordinator der Priorität 9 „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ (in Kooperation mit der Republik Moldau) aktiv in den Umsetzungsprozess einbringt. Allgemeine und berufliche Bildung hat für die künftige Entwicklung der Region und für die Förderung von innovativen und integrativen Wissensgesellschaften im Donauraum einen hohen Stellenwert.

Der Hauptfokus der Koordinationsarbeiten durch das BMBF liegt auf politisch-strategischer Ebene sowie der inhaltlichen Weiterentwicklung und Initiierung von grenzüberschreitenden Kooperationen und Projekten. Inhaltliche Schwerpunktbereiche betreffen die Qualität und Effizienz von Bildungssystemen, die Förderung von Kreativität und Unternehmertum, Lebenslanges Lernen und Mobilität sowie die Steigerung von Chancengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktiver Bürgerbeteiligung.

In diesem Rahmen werden zahlreiche thematische Veranstaltungen abgehalten. 2016 sind unter anderem Aktivitäten zu den Themen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Förderung von marginalisierten Gruppen, *Work-Based Learning* und Schulkooperationen sowie eine vierte PA9-Stakeholderkonferenz geplant. Auf Ebene der Gesamtstrategie wurden von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gastländern unter

Mitarbeit den BMBF bisher vier Jahresforen abgehalten (2012 in Regensburg, 2013 in Bukarest, 2014 in Wien und 2015 in Ulm), die mit jeweils rund 1000 registrierten Teilnehmer/innen aus dem gesamten Donaauraum auf großes Interesse trafen. Das fünfte Jahrestreffen wird voraussichtlich am 3.- 4. November 2016 in Bratislava stattfinden.

Zur Koordinierung des Prioritätsbereichs wurde von BMBF und BMASK bereits 2011 eine transnationale Steuerungsgruppe eingerichtet, die in der Regel zweimal pro Jahr tagt. Das nächste Treffen wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 in Chisinau (Moldau) abgehalten. Das 11. Treffen der Steuerungsgruppe ist für das zweite Halbjahr 2016 geplant.

2.5 JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG

a) Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 sieht für den Bildungsbereich eine Europäische Agenda für neue Kompetenzen vor. Sie soll der Entwicklung von Kompetenzen dienen und dabei helfen, das volle Potential digitaler Arbeitsplätze zu entfalten. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Modernisierung der beruflichen Bildung und des Hochschulwesens. Weiters soll die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen verbessert werden.

Die Agenda soll lebenslange Investitionen in Menschen fördern, insbesondere in Bezug auf den Erwerb von digitaler Kompetenz und Hochtechnologiekompetenz sowie von Lebenskompetenzen, die für eine aktive Teilhabe der Bürger/innen an einer sich verändernden Arbeitswelt und an sich verändernden Gesellschaften erforderlich sind. Die Federführung für die Agenda liegt bei der Generaldirektion Beschäftigung. Wenngleich die genauen Inhalte derzeit noch unbekannt sind, ist zu erwarten, dass die Agenda (und die Rolle der Bildung darin) stark arbeitsmarktorientiert ausgerichtet sein werden.

b) Arbeitsprogramm der niederländischen Präsidentschaft (1. Jahreshälfte 2016)

Im Bereich Bildung werden die Niederlande der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Entwicklung von Wissen und Skills Priorität einräumen. Ebenso werden die Europa 2020-Strategie und die während der luxemburgischen Präsidentschaft von den Bildungsminister/innen beim Rat am 23. November 2015 aktualisierten Prioritäten der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) für die nächsten fünf Jahre die inhaltlichen Schwerpunkte vorgeben.

Zusammenarbeit an einer Europäischen Agenda für neue Kompetenzen

Hintergrund:

Die Niederlande werden die Arbeit an der von der Europäischen Kommission angekündigten Agenda für neue Kompetenzen (s.o.) unterstützen. Das Zusammenspiel von Bildung und Arbeitsmarkt und die Modernisierung und Unterstützung von qualitativ hochwertiger Berufs- und Hochschulbildung gehören zu den Kernanliegen der Niederlande. Ein wichtiges Ziel in dieser Hinsicht ist ein aktiver Austausch zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich effektiver Maßnahmen auf nationaler Ebene.

Zeitplan:

Die niederländische Präsidentschaft möchte beim Rat am 24. Februar 2016 eine allgemeine Orientierungsaussprache zum Thema führen. Beim Rat am 30. Mai 2016 könnte erstmals die Agenda selbst diskutiert werden, sofern die Mitteilung dafür rechtzeitig veröffentlicht wird. Bezüglich anvisierter Maßnahmen zur Modernisierung der Hochschulbildung ist eine politische Debatte beim Rat Bildung am 30. Mai 2016 geplant.

Bewertung:

Wenngleich die genauen Inhalte derzeit noch unbekannt sind, ist zu erwarten, dass die Agenda (und die Rolle der Bildung darin) stark arbeitsmarktorientiert ausgerichtet sein werden. Ein Diskussionsschwerpunkt wird daher mit großer Wahrscheinlichkeit auch ein breiterer Bildungsbegriff sein, der Bildung nicht als bloßen Lieferanten für den Arbeitsmarkt versteht.

Förderung von Citizenship und Grundwerten durch Bildung: Voranbringen der Pariser Erklärung

Hintergrund:

Die niederländische Präsidentschaft wird sich als Folgemaßnahme der Terroranschläge in Europa auf die Themen Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen europäischen Werte durch Bildung konzentrieren. Vorgesehen ist eine Debatte über die Rolle von Bildung bei der Aufnahme und Integration von Migrant/innen sowie über die Rolle von Bildung und Jugendarbeit beim Kampf gegen eine Radikalisierung Jugendlicher. Dies soll mit den Schlussfolgerungen der Präsidentschaft, aktuellen Entwicklungen und Kommissionsinitiativen koordiniert werden.

Zeitplan:

Voraussichtlich Annahme von Schlussfolgerungen beim Rat Bildung am 30. Mai 2016.

Bewertung:

Die mit der Pariser Erklärung der EU-Bildungsminister/innen vom 17. März 2015 gestartete Initiative erfuhr 2015 erste konkrete Umsetzungsschritte, u.a. über das Bildungsprogramm Erasmus+ und bei einer Diskussion der Minister/innen beim Rat im November 2015. Es ist zu begrüßen, dass diese Arbeiten 2016 fortgesetzt werden (u.a. durch eine deutliche Budgetsteigerung für dieses Thema innerhalb des Erasmus+ Arbeitsprogramms) und weiterhin prioritär auf der Agenda des Rates Bildung bleiben.

c) Slowakische Präsidentschaft (2. Jahreshälfte 2016) und Ausblick auf 2017 (Malta)

Für die slowakische Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2016 wurde noch kein Arbeitsprogramm vorgelegt. Das Leitmotiv der slowakischen Präsidentschaft wird die Förderung und Entwicklung von Talenten sein. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der persönlichen Entwicklung, der sozialen Inklusion sowie ein Schub für die Wirtschaft. Ein Schlüsselthema ist die Entwicklung der neuen Skills Agenda, die auch die Transparenz von Skills und Qualifikationen fördern soll. Weiters werden Schlüsselkompetenzen, insbesondere digitale Fertigkeiten, Exzellenz im Berufsbildungsbereich und der Beitrag des tertiären Bildungssektors zur regionalen Entwicklung Schwerpunkthemen der slowakischen Präsidentschaft sein. Darüber hinaus werden Folgemaßnahmen der Pariser Erklärung der Bildungsminister/innen behandelt.

Nach den Niederlanden und der Slowakei wird Malta in der ersten Jahreshälfte 2017 den Abschluss der Triopräsidentschaft bilden. Malta plant, seine Präsidentschaft im Bildungsbereich unter das Thema „Gleichstellung und Innovation innerhalb ET 2020“ zu stellen. Weitere Themen werden voraussichtlich ein Skills- und Mobilitätspaket sein, eine Halbzeitbilanz des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ sowie aktuelle Entwicklungen der Flüchtlingskrise. Im Hochschulbereich soll eine Modernisierungsagenda sowie digitales Lernen auf der Tagesordnung stehen.

3 FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG

3.1 ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2016

Die Arbeit zur Förderung der Geschlechtergleichstellung bildet keinen Schwerpunkt im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016. Nachdem im Dezember 2015 anstatt einer neuen Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern nur ein kommissionsinternes Arbeitspapier präsentiert wurde, wird seitens der Kommission die Fortsetzung bestehender praktischer Arbeiten in diesem Bereich angekündigt.

Legislativvorhaben

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen

Die Verhandlung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des BMASK. Obwohl die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm festhält, dass die Richtlinie über Frauen in Leitungsorganen von Unternehmen im Jahr 2016 verabschiedet werden sollte, ist nach dem gescheiterten Versuch, eine allgemeinen Ausrichtung beim Rat Beschäftigung und Soziales am 7. Dezember 2015 zu erzielen, ein Rückzug des Vorschlags durch die Europäische Kommission wahrscheinlich.

Nicht-Legislativvorhaben

Initiative „Neuer Start für erwerbstätige Eltern“

Unter dem Motto „Neuer Start für erwerbstätige Eltern“ hat die Europäische Kommission diese Initiative angekündigt, die eine Reihe legislativer und nicht legislativer Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für erwerbstätige Eltern und zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen umfassen soll. Unter anderem ist zu vermuten, dass der gescheiterte Richtlinien-Vorschlag im Bereich „Mutterschutz“ in einer neuen Form wieder aufgegriffen wird.

Bewertung:

Zu dieser Initiative sind weiter keine Details bekannt. Die Verhandlung zum Richtlinienvorschlag im Bereich Mutterschutz liegt in der Zuständigkeit des BMASK.

3.2 PROGRAMM DER TRIOPRÄSIDENTSCHAFT (NIEDERLANDE, SLOWAKEI, MALTA)

a) Arbeitsprogramm der niederländischen Präsidentschaft (1. Jahreshälfte 2016)

Legislativvorhaben

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, „Artikel 19-RL“)

Die Verhandlung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des BMASK. Die Diskussionen dazu dauern schon mehrere Jahre an. Im Dezember 2015 wurde von den Beschäftigungs- und Sozialminister/innen ein Sachstandsbericht angenommen. Weitere Verhandlungen unter niederländischem Vorsitz sind angekündigt.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen

Die Verhandlung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des BMASK. Die niederländische Präsidentschaft hat angekündigt, die Diskussionen zum Richtlinienvorschlag fortzusetzen. Ein Rückzug des Vorschlags durch die Europäische Kommission im Jahr 2016 ist wahrscheinlich.

Nicht-Legislativvorhaben

Ratsschlussfolgerungen zum „Strategischen Engagement der Europäischen Kommission für Geschlechtergerechtigkeit 2016-2019 und zu Maßnahmen um Gleichstellung von LGBTI-Personen zu fördern“

Zeitplan:

Der Erstentwurf der Schlussfolgerungen wurde Mitte Jänner 2016 vorgelegt und wird derzeit verhandelt. Die Annahme ist durch den Rat Beschäftigung und Soziales im März 2016 geplant.

Bewertung:

Entgegen der Forderung vieler Mitgliedstaaten nach einer neuen hochrangigen Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU, hat die Europäische Kommission im Dezember 2015 nur ein Arbeitspapier mit dem Titel „Strategisches Engagement der Europäischen Kommission für Geschlechtergerechtigkeit 2016-2019“ veröffentlicht. Dieses bildet die Basis der angekündigten Schlussfolgerungen. Im derzeitigen Entwurf wird die Forderung nach einer Verabschiedung einer Strategie in Form einer Mitteilung durch die Europäische Kommission nochmals bekräftigt. Gleichzeitig wird in den Schlussfolgerungen die Umsetzung der Liste der Maßnahmen, um die Gleichstellung von LGBTI-Personen zu fördern, welche von der Europäischen Kommission im Dezember 2015 präsentiert wurde, eingefordert. Sowohl zur Stärkung der Geschlechtergleichstellung also auch der Gleichstellung von LGBTI-Personen sind verstärkte Anstrengungen notwendig. Es bedarf jeweils anderer Maßnahmen, um auf die konkreten Mechanismen und Kontexte der Diskriminierung zu reagieren.

Gute Praktiken im Bereich der Förderung der Arbeitsmarkteteiligung

Der niederländische Vorsitz plant die Entwicklung und den Austausch von guten Praktiken im Bereich der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern.

60. Sitzung der VN-Frauenstatuskommission

In enger Koordinierung mit den anderen Mitgliedstaaten wird die niederländische Präsidentschaft die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik dabei unterstützen, die Teilnahme und Positionierung der Europäischen Union bei der 60. Sitzung der VN-Frauenstatuskommission vorzubereiten. Diese wird von 14. bis 24. März 2016 in

New York stattfinden und als Hauptthema die Selbstbestimmung von Frauen und die Verbindung zu den nachhaltigen Entwicklungszielen behandeln.

Umsetzung der VN-Resolution 1325/2000

In enger Koordinierung mit den anderen Mitgliedstaaten wird die niederländische Präsidentschaft die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik dabei unterstützen, großes Engagement der EU bei der Umsetzung der VN-Resolution 1325/2000 zu Frauen, Frieden und Sicherheit sicherzustellen.

Arbeiten im Bereich LGBTI

Basierend auf der neuen Initiative der Europäischen Kommission im Bereich LGBTI, die – sehr überraschend für die Mitgliedstaaten – beim Rat Beschäftigung und Soziales im Dezember 2015 vorgestellt wurde, beabsichtigt die niederländische Präsidentschaft die Möglichkeit einer politischen Antwort darauf durch den Rat Beschäftigung und Soziales zu erkunden. Dazu gehört die oben beschriebenen Diskussionen zu den Ratschlussfolgerungen „Strategisches Engagement der Europäischen Kommission für Geschlechtergerechtigkeit 2016-2019 und zu Maßnahmen um Gleichstellung von LGBTI-Personen zu fördern“.

b) Slowakische Präsidentschaft (2. Jahreshälfte 2016)

Im Bereich der Geschlechtergleichstellung wird die Priorität der slowakischen Ratspräsidentschaft in den Bereichen Frauenarmut und Vereinbarkeit von Beruf und Familie liegen.

Nicht-Legislativvorhaben

Review der Umsetzung der Pekinger Deklaration und Aktionsplattform im Bereich „Frauen und Armut“

In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Institut für Geschlechtergleichstellung plant der zukünftige slowakische Vorsitz eine Review zur Umsetzung der Zielsetzungen in der Pekinger Deklaration und Aktionsplattform im Bereich Frauenarmut. Die am stärksten armutsgefährdeten Gruppen von Frauen und die vielfältigen Gründe für Frauenarmut sollen im Fokus stehen.

Konferenz zum Thema „Vereinbarkeit von Berufs-, Familie- und Privatleben“

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs-, Familie- und Privatleben wird Thema einer Konferenz in Bratislava im zweiten Halbjahr 2016 sein. Dabei soll eine Verbesserung in diesem Bereich in Hinblick auf und als Voraussetzung für die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit diskutiert werden.

Verhandlungen zu Initiative „Neuer Start für erwerbstätige Eltern“

Basierend auf der geplanten Präsentation der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für erwerbstätige Eltern wird der slowakische Vorsitz die Verhandlungen auf Ratsbene sicherstellen.

61. Sitzung der VN-Frauenstatuskommission

Die slowakische Ratspräsidentschaft wird mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst in Hinblick auf die Koordinierung der Teilnahme und Positionierung der Europäischen Union bei der 61. Sitzung der VN-Frauenstatuskommission im März 2017 in New York kooperieren.

4 MINISTER/INNENRÄTE UND KONFERENZEN 2016¹

4.1 TERMINE BILDUNG

Räte

24. Februar 2016	Bildung und Jugend, Brüssel
30. Mai 2016	Bildung und Jugend, Brüssel
21. November 2016	Bildung und Jugend, Brüssel

Treffen der Generaldirektor/innen

15.-16. Februar 2016	Treffen der Generaldirektor/innen für Berufsbildung, Amsterdam
11.-12. April 2016	Treffen der Generaldirektor/innen für Hochschulen, Amsterdam
13.-14. April 2016	Treffen der Generaldirektor/innen für Schulen, Brüssel
17.-18. Oktober 2016	Treffen der Generaldirektor/innen für Hochschulen, Bratislava
19.-20. Oktober 2016	Treffen der Generaldirektor/innen für Berufsbildung, Bratislava
13.-14. Dezember 2016	Treffen der Generaldirektor/innen für Schulen, Bratislava

Konferenzen der Ratspräsidentschaften sowie der Europäischen Kommission

16.-17. Februar 2016	Berufsbildungskonferenz „ <i>Skills for a lifetime</i> “, Amsterdam
7.-8. März 2016	Bologna Follow-up Gruppe, Amsterdam
9. März 2016	Hochschulbildungskonferenz <i>Societally relevant teaching & learning in European Higher Education</i> “, Amsterdam
9.-10. Juni 2016	High-Level Group Meeting Bildung, Bratislava
12.-13. September 2016	Konferenz „Förderung und Unterstützung von Talenten“, Bratislava
8.-9. Dezember 2016	Bologna Follow-up Gruppe, Bratislava

¹ Da das offizielle Programm der slowakischen Ratspräsidentschaft noch nicht vorliegt, sind die Termine der zweiten Jahreshälfte 2016 als vorläufige Vorausschau zu betrachten.

4.2 TERMINE FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG

Räte und informelle Minister/innentreffen:

7. März 2016	Rat Beschäftigung und Soziales, Brüssel
19.-20. April 2016	Informeller Rat Beschäftigung und Soziales, Amsterdam
16.-17. Juni 2016	Rat Beschäftigung und Soziales, Luxemburg

Technische und institutionelle Treffen

21.-22. Jänner 2016	High-Level Group Meeting on Gender Mainstreaming, Amsterdam
7.-8. Dezember 2016	High-Level Group Meeting on Gender Mainstreaming, Bratislava

Veranstaltungen der niederländischen und slowakischen Ratspräsidentschaften sowie der Europäischen Kommission

2. Halbjahr 2016	Konferenz zum Thema „Vereinbarkeit von Berufs-, Familie- und Privatleben“, Bratislava
------------------	---

